

Auma-Weidatal, 11. April 2024

Sicherheitsdatenblatt / REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den von der QSIL Ceramics GmbH hergestellten Keramikprodukten handelt es sich im Sinne der REACH Verordnung 1907/2006 um Erzeugnisse. Bei Erzeugnissen besteht erst dann eine Mitteilungspflicht des Lieferanten, wenn diese Erzeugnisse besorgniserregende Stoffe nach Artikel 57 und 59(1) der REACH-Verordnung in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masse% beinhalten.

„Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Artikels 57 erfüllenden und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) enthält, stellt dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihn vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an.“

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand beinhalten unsere Keramiken keine Stoffe oder Zubereitungen, der Kandidatenliste SVHC der ECHA.

Eine Erstellung von Sicherheitsdatenblättern für Erzeugnisse ist nicht vorgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

QSIL Ceramics GmbH



Ulf Herrmann
Leiter Technik



Mark Volkmann
Leiter Technischer Service